

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 64.

Neuenbürg, Donnerstag den 29. Mai

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachung der Königlichen Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend den Remonte-Ankauf.

Nachstehende Bekanntmachung des Königlich Preussischen Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für das Remontewesen, betreffend den Remonte-Ankauf im Königreich Württemberg für das Jahr 1879, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stuttgart, den 24. April 1879.

S i d. B u n d t.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf im Königreich Württemberg pro 1879 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Königreichs Württemberg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

- am 7. August in Ravensburg,
- " 8. " in Walbsee,
- " 9. " in Vöberach,
- " 11. " in Laupheim,
- " 12. " in Ulm,
- " 13. " in Blaubeuren,
- " 14. " in Münsingen,
- " 16. " in Ebingen,
- " 18. " in Niedlingen,
- " 19. " in Saulgau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Zu wenig entwickelte, oder solche Pferde, die zu schwach, schwerfällig und ordinär sind, den Anforderungen an ein Militär-Jug- oder Reitpferd nicht entsprechen, auch Pferde, welche durch zu frühen Gebrauch gelitten haben, mangelhaft gebaut, mit Knochen- und anderen erheblichen Fehlern behaftet und nicht gängig sind, können nicht gekauft werden.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger (Kopper) vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Haut mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Am die Abstammung der vorgeschriebenen Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Decksteine möglichst mitgebracht werden.

Die Behörden der Ortsgemeinden, woselbst die Märkte abgehalten werden, wollen den Verkäufern, den zur Vorführung der Pferde erwählten geeigneten Musterungsplatz bekannt machen, auch dafür Sorge tragen, daß während des Marktes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ein Polizeibeamter anwesend ist.

Berlin, den 5. März 1879.

Königlich Preussisches Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen: (gez.) von Rauch, von Uslar.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Am nächsten Samstag den 31. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr findet auf dem Rathhaus in Neuenbürg eine Sitzung des

Amtsversammlungs-Ausschusses

statt. Den 27. Mai 1879.

R. Oberamt. W a h l e.

Neuenbürg.

An die Ortsschulbehörden.

Die Ortsschulbehörden in denjenigen Gemeinden, für deren Arbeitsschulen (Industrieschulen) nach ihren Verhältnissen im nächsten Jahr eine Staatsunterstützung als nothwendig anzusehen ist, werden unter Hinweisung auf den Erlass des K. evang. Consistoriums vom 26. April 1879 (Consistorialamtsblatt Nr. 330 S. 2888) angewiesen, die Jahresberichte, event. ihre Gesuche um erneuerte Staatsbeiträge pro 1879/80 unter Benützung der Formulare, welche ihnen heute zugehen, unfehlbar bis 1. Juli d. J. der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Den 21. Mai 1879.

R. gem. Oberamt.

W a h l e. Leopold.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Friedrich Bürkle, Händlers in Calmbach wird die Schuldenliquidation am

Freitag den 8. August 1879, Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. (Friedenssache.)

Neuenbürg den 17. Mai 1879.

Königl. Oberamts-Gericht.

R ö m e r.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Jakob Heinrich Fischer, Schuhmachers in Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Samstag den 9. August 1879,

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfindsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben



ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Cantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 30. Juni 1879,
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in **Wildbad** vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. (Feriensache.)

Neuenbürg, 17. Mai 1879.
Königl. Oberamtsgericht.
Römer.

Revier **Langenbrand.**

Stammholz-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 4. Juni,
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in **Unterreichenbach** aus den Waldtheilen **Rippberg** und **Mühlberg**:

- 13 Buchen mit 9,44 Fm., 284 Stück Nadelholz-Lang- und Sägholz mit 220 Fm., 36 Baustangen mit 8,35 Fm., 1 Nm. ahornene Scheiter, 86 Nm. buch. Scheiter, 169 Nm. dito Prügel, 169 Nm. dito Prügel, 165 Nm. tannene Prügel.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des **Friedrich Gumel**, Bierbrauers hier kommt

das zwoifache Wohn- und Brauerei-Gebäude Nr. 11 an der Gräfenhauser Staige mit Remise und Anbau, Kühlschiff, mehreren Kellern zc. sammt der Brauerei-Einrichtung, wie sie vorhanden, nebst 13 a 79 qm Garten

dabei, Parz. Nr. 157, Gesamt-Anschlag 25,715 M

am **Donnerstag den 5. Juni d. J.,**
Morgens 10 Uhr

erstmals auf dem Rathhause hier in öffentlichen Aufstreich. Güterpfleger **J. Bäuerle** gibt jede nähere Auskunft.

Den 1. April 1879.

R. Gerichtsnotariat
Saubmann.

Dieselsberg. Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des **Georg Martin Lörcher**, Holzbauers von Dieselsberg ist bei der ersten Aufstreichsverhandlung nur ein Grundstück angekauft, auf die übrige Liegenschaft aber kein Angebot gemacht worden.

Da indessen auch für das angekaufte Grundstück ein besserer Käufer beigebracht wurde, so kommt **sämmtliche Liegenschaft** am **Samstag den 7. Juni 1879,**
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in **Dieselsberg** wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in

der Hälfte des zwoifochigen Wohnhauses Nr. 37 mit Keller, Backofen, Scheuer und Hofraum oben im Dorf, Anschlag 1000 M;

1 a 8 qm Gemüsegarten oben im Dorf, 40 M;

18 a 60 qm Gras- und Baumgarten in der Hofstett, 350 M;

19 a 3 qm Baumacker in der Hofstett, 260 M;

7 a 88 qm Wiese in Hauswiesen 350 M;

41 a 72 qm Wiese daselbst, 860 M;

68 a 70 qm Acker und Wald im **Waisenbacher Ackerle**, 520 M;

75 a 87 qm Acker im **Jungehansacker**, 900 M;

91 a 80 qm Acker und Laubgebüsch im **Waisenbacher Acker**, 800 M;

36 a 63 qm Wildfeld und Weg allda, 200 M;

sämmtlich Markung **Dieselsberg.**

Den 9. Mai 1879.

R. Amtsnotariat Wildbad.
Fehleisen.

Langholz-Versteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwäldungen

verkauft wir mit Zahlungsfrist bis 1. Dezember d. J.

A. Im Submissionswege.

Aus Abtheilung I 8 **Kiengrund**:

20 Nadel-Stämme I. Kl. mit 65,36 Fm., 88 Nadel-Baustämme II. Kl. mit 197,90 Fm., 233 III. Kl. mit 325,15 Fm., 431 IV. Kl. mit 292,16 Fm., 592 V. Kl. mit 143,31 Fm., 11 Sägklöße I Kl. mit 13,23 Fm., und 18 Sägklöße II. Kl. mit 9,77 Fm.

Aus Abtheilung I 14 **Stillwasser**:

25 Nadel-Baustämme III. Kl. mit 29,24 Fm., 286 IV. Kl. mit 178,22 Fm., 696 V. Kl. mit 164,69 Fm. und 3 Sägklöße II. Kl. mit 2,58 Fm.

Die Angebote sind nach Sortimenten und Abtheilungen getrennt für 1/100 Festmeter zu stellen und spätestens bis **Mittwoch den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr** portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot auf Langholz“ bei unterfertiger Stelle einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet

Donnerstag den 5. Juni,
Vormittags 9 Uhr

im Gashaus in **Kaltenbronn** statt.

B. In öffentlicher Versteigerung.
Donnerstag den 5. Juni, Vormittags 10 Uhr anfangend, in **Kaltenbronn**:

Aus Abtheilung I 33 **Mannslob**:

26 Nadel-Baustämme II. Kl. mit 59,70 Fm., 162 III. Kl. mit 199,15 Fm., 413 IV. Kl. mit 274,86 Fm., 667 V. Kl. mit 167,00 Fm., 19 Sägklöße II. Kl. mit 13,46 Fm.

Aus Abth. I 34 **Schwarzegrund**:

12 Nadel-Baustämme II. Kl. mit 24,74 Fm., 96 III. Kl. mit 119,76 Fm., 112 IV. Kl. mit 78,5 Fm., 134 V. Kl. mit 32,68 Fm. und 1 Säglos II Kl. mit 0,45 Fm.

Die **Waldhüter Fätterer** in **Dürreth** und **Pipse** in **Kaltenbronn** zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Gernsbach, 24. Mai 1879.

Gr. bad. Bezirksforstei Kaltenbronn.
A. A.

Greiner.

Revier **Schwann.**

Steinlieferungs- & Kleinschlag-Akkord.

110 cbm **Waldenmaier** Steinen auf den **Chachthalweg.**

Samstag den 31. Mai
Morgens 9 Uhr auf der **Revierkanzlei.**

Revier **Liebenzell.**

Gras-Verkauf.

Am **Dienstag den 3. Juni**, wird der Grasertrag für 1879 von nachbezeichneten Plätzen im Aufstreich verkauft:

Morgens 7 Uhr auf dem Revieramt:

1) die Wege im **Schloßberg** und 2) Wiesenstücke oberhalb des **Zwernedwegs.**

2) Parz. Nr. 332 mit 0,6734 ha Wiesen im **Kohlbachthal.**

3) Parz. Nr. 333 mit 0,3920 ha Wiesen daselbst.

4) von Parz. Nr. 243, 244 und 245 ca. 0,08 ha beim alten **Schloß.**

5) der Grasertrag beim **Brunnen** an der **Pforzheimer Straße** bei **Dennjacht.**

Vormittags 10 Uhr
bei den **Forstwiesen** an der **Ragold**:

6) Parz. Nr. 620 mit 0,1738 ha Holz-lagerplatz bei den **Forstwiesen.**

7) Parz. ⁸⁴³/₃ mit 0,6312 ha **Sicherheitsstreifen** und **Anbindstätte** am **Frohnwäsen.**

8) Parz. Nr. 607, 611 bis 613 mit 0,3477 ha bebal. im **Nonnenweg.**

Nachmittags 2 Uhr
im **Staatswald Simmozheimerwald**:

3 **Weglinien** mit zus. 0,9254 ha.

Zusammenkunft im **Bruch** an den **Unterhaugstetter Wiesen.**

Loffenau.

Aus der Gantmasse des **Jakob Möhrmann**, Sternwirths jung von hier kommen am

Dienstag den 3. Juni d. J.,
von Morgens 9 Uhr an



Herrenalb.
3 Kühe,
1 Rind,
1 Hofhund,
ca. 50 Ctr. Heu
 verkauft

Dienstag den 3. Juni,
 Nachmittags 1 Uhr
 die Verwaltung
 der Villa Malenberg,
 Schultheiß Beutler.

Neuenbürg.
 Nur 1 Tag während dem Jahrmart,
 Donnerstag, 29. Mai.
 Im Gasthof zur alten Post.
Beachtung für Damen!
Reeller Ausverkauf
von Corsetten, Schürzen,
Unterröcken.

2000 St. Corsetten für Damen u. Mädchen,
 Leibchen für Kinder.
 Meine Corsetten lassen an Solidität
 pünktlicher Arbeit, bester Façon, haupt-
 sächlich für das Wohlbefinden des Körpers
 vortheilhafter Form, nichts zu wünschen,
 übrig.

Reeller Ausverkauf
 von ca. 1000 Stück Unterröcken, und zwar
 Steppröcke von M. 3. 50, Wattröcke
 M. 3. 80, Moireröcke M. 5. 80, Filzröcke
 M. 3. 50, garnirte gestreifte Röcke von
 M. 2. 30 an.

Einige 1000 Stück Schürzen in Moirée,
 Alpacca, Leinen, Lüste und Zwirn für
 Damen von 65 J an, für Kinder von
 40 J an.

Da sich die Gelegenheit dieser prach-
 vollen Ausstellung in sehr soliden Waaren
 auf hiesigem Platze nicht so bald wieder
 findet, sollte keine Dame dieselbe vorüber-
 gehen lassen, ohne ihren Bedarf zu decken.
 Zu freundl. Besuch ladet höflich ein

G. Weger, Fabrikant
 aus Stuttgart.

Militär-Verein.
 Nächsten Samstag Abends 7/8 Uhr
Versammlung
 bei Hrn. Wagner zur Krone.
 Der Vorstand.

Ein großer
Wirthschafts-Herd,
 noch wenig gebraucht, ist um billigen Preis
 zu verkaufen bei

Carl Weill, Schlosser,
 Kappelhof Nr. 9,
 Pforzheim.

Neuenbürg.
 Einen großen Vorrath
Dung
 sowie auch ein großes **Güllenfaß,**
 400 Liter haltend, verkauft
 E. Lustnauer z. Sonne.

Calmbach.
 4 ineinandergehende
Zimmer
 mit Küche und Speisekammer vermietet
 Barth z. Rose.

Kronik.
Deutschland.
 Der Kaiser von Rußland hat
 seine Ankunft in Berlin auf den 9. Juni
 festgesetzt. Er wird vier bis fünf Tage
 bleiben und sich hier mit seiner Tochter,
 der Großfürstin Maria Alexandrowna, und
 deren Gemahl, dem Herzog von Edinburgh,
 Rendezvous geben. Seine drei jüngsten
 Söhne, Alexis, Sergei und Paul, werden
 ihn begleiten.

D a m b e r g, 22. Mai. Der 13jährige
 Sohn eines hier garnisonirenden Obersten
 war in schlechte Gesellschaft gerathen und
 hatte sich nicht geschämt, Abends ein Wirths-
 haus zu besuchen. Der hiervon in Kennt-
 nis gesetzte Vater wollte seinen Sohn zur
 Heimkehr zwingen, allein der Knabe ver-
 weigerte nicht nur seinem Vater den Ge-
 horsam, sondern zog einen Revolver her-
 vor und feuerte drei Schüsse auf den Vater
 ab. Glücklicherweise verfehlten die Kugeln
 ihr Ziel; der empörte Vater zog seinen
 Säbel und brachte dem Knaben am Kopfe
 eine solche Verwundung bei, daß dieser
 nach zwei Tagen verschied.

P f o r z h e i m, 26. Mai. Der hiesige
 Fischerklub ist eben damit beschäftigt, etwa
 25000 junge Forellen, theils Bach- theils
 Lachsforellen, an geeigneten Plätzen der
 Enz auszusetzen. Die Brüterei sind größ-
 tentheils der Freundlichkeit des Herrn
 Oberbürgermeister Schuster in Freiburg zu
 verdanken und gewährt es einen ganz eigen-
 thümlichen Anblick, Tausende der zolllangen
 Fischchen in ihren Behältern herumschwim-
 men zu sehen. (P. B.)

Württemberg.
 Seine Majestät der König
 haben dem zum Senatspräsidenten am
 Reichsgericht vom 1. Okt. d. J. ab ernannten
 Obertrib. Dir. Dr. v. Beyerle in Stuttgart
 und den zu Räten des Reichsgerichts vom
 1. Okt. d. J. ab ernannten Obertrib. Räten
 v. Smelin II. in Stuttgart, v. Streich in
 Stuttgart und v. Geß in Tübingen die
 nachgesuchte Entlassung aus dem württ.
 Staatsdienst je auf den 30. Sept. d. J.
 ertheilt.

Das Regierungsblatt Nr. 13 vom 24.
 Mai enthält eine königl. Verordnung, betr.
 die künftige Gerichtsvertheilung des König-
 reichs vom 15. Mai 1879, nach dieser be-
 trägt die Zahl der Amtsgerichte bis auf
 Weiteres 64; dieselben haben ihren Sitz
 an den Sizen der Oberamtsger., an deren
 Stelle sie treten. Landgerichte werden errich-
 tet: in Stuttgart für die Amtsger. Bez.
 Böblingen, Cannstatt, Ehlingen, Leonberg,
 Ludwigsburg, Stuttgart (Stadtbez.),
 Stuttgart (D.A. Bez.), Waiblingen; in Heil-
 bronn für Backnang, Besigheim, Brack-
 enheim, Heilbronn, Marbach, Maulbronn,
 Neckarfulm, Vaihingen, Weinsberg; in
 Tübingen für Calw, Herrenberg, Nagold,
 Neuenbürg, Nürtigen, Neutlingen, Kotten-
 burg, Tübingen, Urach; in Rottweil für
 Balingen, Freudenstadt, Horb, Oberndorf,
 Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen; in
 Ellwangen für Aalen, Ellwangen, Omünd,
 Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welz-
 heim; in Hall für Crailsheim, Gaildorf,
 Hall, Künzelsau, Langenburg, Mergentheim,
 Dehringen; in Ulm für Blaubeuren, Ehingen,
 Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Laup-

heim, Münsingen, Ulm; in Ravensburg
 für Biberach, Leutkirch, Ravensburg, Nied-
 lingen, Saulgau, Zeitznang, Waldsee,
 Wangen. Das Oberlandesgericht hat seinen
 Sitz in Stuttgart. Ferner eine königl.
 Verordnung betr. die Errichtung einer
 Kammer für Handelsfachen bei dem künf-
 tigen Landgerichte in Stuttgart und die
 Ausführung des §. 107 der Reichsrechts-
 anwaltsordnung vom 15. Mai 1879, wo-
 nach die gleichzeitige Zulassung der zur
 Zeit des Inkrafttretens der Reichsrechts-
 anwaltsordnung in Stuttgart wohnhaften
 Rechtsanwälte bei dem Oberlandesgerichte
 und dem Landgerichte in Stuttgart ausge-
 schlossen ist vorbehaltlich der Bestimmung
 des §. 10 der Rechtsanwaltsordnung.

Die Abstimmung der württ. Reichstags-
 abgeordneten über Getreidezölle. Bei der
 Abstimmung über den Antrag Mirbach:
 Günther auf Erhöhung der in der Tarifs-
 vorlage vorgesehenen Getreidezölle haben
 mit Ja gestimmt: v. Bühler, v. Geß, v.
 Heim, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, v.
 Dw, v. Schmid, v. Varnbüler, v. Werner.
 Mit Nein haben gestimmt: v. Hölder,
 Römer, Schwarz. Bei der Abstimmung
 über die Getreidezölle, wie sie die Tarifs-
 vorlage enthält, haben mit Ja gestimmt:
 v. Bühler, v. Geß, v. Heim, v. Hölder,
 Fürst Hohenlohe-Langenburg, v. Dw, Römer,
 v. Schmid, Staelin, v. Varnbüler, v.
 Werner.

Calw, 24. Mai. Im hiesigen Wochen-
 blatte laden 2 Brüder Franz Hahn, Zim-
 mermann, und David Hahn, Maurer, beide
 in Liebenzell, auf nächsten Pfingstmontag
 zur Feier ihrer goldenen Hochzeit, zu einem
 Glase Wein in den Gasthof z. Hirsch in
 Liebenzell ein.

V a i h i n g e n, 26. Mai. Der „Enzb.“
 schreibt: Wie schon in einigen Orten unseres
 Bezirks, ist auch jetzt in hiesiger Stadt die
 Lungenfenne ausgebrochen, obgleich bis
 jetzt nur ein Fall konstatiert werden konnte.
 — Vorgestern stieg im Gasthaus „zum
 Löwen“ dahier ein Velocipedist ab, um
 eine kleine Erfrischung zu sich zu nehmen.
 Derselbe hat auf seinem Velociped die
 Reise von Bremen nach Stuttgart unter-
 nommen, welche er einer Wette gemäß in
 14 Tagen zurückzulegen hatte.

R o t t w e i l, 24. Mai. Vor der hie-
 sigen Strafkammer haben zwei Weinschmierer
 ihre verdiente Strafe erhalten. Ferdinand
 und Isaa Schwarz von hier hatten im
 Oktober v. J. von mehreren Produzenten
 5772 Liter Wein gekauft und vermehrten
 nun den edlen Nebenfaß durch Zusatz von
 Spirit, Zucker und Wasser bis auf 8823
 Liter! Ferdinand Schwarz erhielt 3 Monate
 Gefängniß, sein Bruder Isaa 6 Wochen;
 außerdem hat Jeder 1500 M. Geldstrafe
 zu erlegen.

N a g o l d, 26. Mai. Letzten Freitag
 büßte nach dem „Ges.“ ein in den besten
 Jahren stehender Mann von Simmersfeld
 beim Holzfällen ganz unermüdet sein
 Leben ein. Eine Tanne fiel so ungünstig,
 daß es ihm nimmer möglich war, sich zu
 retten; er wurde von derselben auf einen
 Baumstumpf geworfen, so daß sein Unter-
 leib zerdrückt wurde und er sogleich seinen
 Geist aufgab. Er hinterläßt eine Wittwe
 mit mehreren Kindern.